

MITTWOCH

Aufsicht wird verstärkt

VADUZ: Das liechtensteinische Versicherungsaufsichtsgesetz muss abgeändert werden. Die Novelle dient in erster Linie der LWR-bedingten Umsetzung verschiedener Richtlinien. Gleichzeitig sollen gewisse Schwachstellen behoben werden, die beim Vollzug des bestehenden Gesetzes zu Lage traten. Seite 3

Zukunftsfonds, Alpenkonvention, Elektrobikes

VADUZ: Zukunftsfonds, Verpflichtungskredite, Polizeigesetz, Alpenkonvention und Elektrobikes sind einige Stichworte für die April-Sitzung des Landtags, die heute Mittwoch um 9 Uhr eröffnet wird. Insgesamt 24 Gesetze stehen auf der Tagesordnung, sieben Gesetzesvorlagen dürften abschliessend beraten und verabschiedet werden. Seite 3

Coop und EPA legen zusammen

ZÜRICH: Coop und EPA wollen ihre Warenhaus-Aktivitäten zusammenlegen. Rückwirkend auf den 1. Februar 2002 übernimmt Coop 40 Prozent des Aktienkapitals der EPA AG. Der Coop wurde zudem eine Option zur Übernahme der Mehrheit des Aktienkapitals eingeräumt. Die Option ist einlösbar zwischen 2004 und 2009. Seite 9

«Heisser Tanz»



FUSSBALL: Wenn überhaupt, dann könnte Liechtenstein heute beim freundschaftlichen Länderspiel gegen Luxemburg in Hersperingen der erste Auswärtssieg gelingen. Die Gastgeber sind im FIFA-Ranking zwar besser klassiert, sind topmotiviert, haben die Fans auf ihrer Seite und doch kann sich die LFV-EIF berechnete Hoffnungen machen. Liechtensteins Nationaltrainer Ralf Loose (Bild) erwartet jedenfalls einen «heissen Tanz». Seite 13

Eigenartiger Umgang mit Wahrheit

Landtagsvizepräsident Wolff wirft Regierung Hasler Versäumnisse der Regierung Frick vor

Liechtensteins Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) wurde von der Regierung Frick beschlossen. Jetzt, wo die Regierung Hasler diese Klage umsetzt, werden ihr seitens von Landtagsvizepräsident Peter Wolff (VU) auf sehr populistische und parteipolitische Weise abstruse Vorwürfe gemacht.

Martin Frommelt

Die IGH-Klage Liechtensteins gegen Deutschland wird heute den Landtag beschäftigen. Es geht um einen Verpflichtungskredit in Höhe von 2,4 Millionen Franken für die Jahre 2002 bis 2004. Die heutige Debatte kräftig vorgeheizt hat Landtagsvizepräsident Wolff gestern im «Vaterland». Bezeichnend für seine konfuse Oppositionspolitik, dass Peter Wolff wieder einmal parteipolitisches Kapital aus einem Kapitel zu schlagen versucht, das nachweislich auf die Regierung Frick zurückgeht. Die Regierung Frick sowie derselbe Peter Wolff als damaliger Landtagspräsident und Vorsitzender der Aussenpolitischen Kommission (APK) des Landtages haben es damals nämlich versäumt, den Landtag über die Kosten für diese IGH-Klage zu informieren. Jetzt, wo dies die Regierung Hasler macht, wird ihr vorgeworfen, das Gesetz zu verletzen. Ein eigenartiger Umgang mit der Wahrheit.

Beschluss der Regierung Mario Frick

Mit der IGH-Klage soll Deutschland verpflichtet werden, liechtensteinisches Auslandsvermögen nicht weiterhin als deutsches Auslandsvermögen zu behandeln, das zur Begleichung deutscher Kriegsschulden herangezogen werden kann. Versuche, die Angelegenheit mit Deutschland bilateral zu regeln, verliefen 1998 und



Die IGH-Klage wurde von der Regierung Mario Frick beschlossen: Im Bild Aussenminister Ernst Walch (rechts) und der Verfahrensbevollmächtigte Alexander Goepfert im vergangenen Juni anlässlich der Klageeinreichung in Den Haag. (Archivbild)

1999 ergebnislos. Am 23. Januar 2001 beschloss die Regierung Mario Frick schliesslich, beim IGH Klage einzureichen. Übrigens: Seitens Deutschlands war zuvor zweimal ausdrücklich versichert worden, dass die Bundesregierung in einer allfälligen Befassung internationaler Gerichte mit diesem Fall keine Beeinträchtigung der ausgezeichneten bilateralen Beziehungen sehen würde.

Wolff war im Bilde

Die Regierung Frick fasste nicht Beschluss, ohne zuvor die Aussenpolitische Kommission zu kontaktieren. Am 6. Dezember 2000 wurde die APK ausführlich informiert. Die APK wies dabei wohl auf die Risiken einer Klage hin, wollte sich dazu aber nicht abschliessend äussern. Es ist müssig darüber zu spekulieren, ob die Regierung Frick sich im Januar 2001 auch dann zu einer Klage entschlossen hätte, wenn sich die APK unter dem Vorsitz von Pe-

ter Wolff dazu negativ geäussert hätte. Es spricht für den Stül von Peter Wolff, dass er dies nun jetzt im Nachhinein sehr ausgiebig macht.

Verletzung des Gesetzes?

Es sei eine «klare Gesetzesverletzung» der Regierung Hasler, dass sie den Landtag erst jetzt um die Gewährung eines Verpflichtungskredits ersuche, lässt sich Wolff gestern im Oppositionsblatt zitieren, weil die Regierung Hasler den Antrag für diesen Verpflichtungskredit schon vor Einreichung der Klage im Juni 2001 hätte stellen müssen. Die Frage hier: Warum hat es die Regierung Frick versäumt, den IGH-Fall mit den damit verbundenen Kosten dem Landtag in Form eines Verpflichtungskredits vorzulegen? Und warum wurde dies von Peter Wolff nicht damals moniert und als Gesetzesverletzung angeprangert? Parteipolitischer Opportunismus pur.

Dadurch, dass die jetzige Re-

gierung den Beschluss ihrer Vorgängerregierung umsetzt, bestätigt sie, dass sie inhaltlich die Position der Regierung Frick stützt.

Regierung für Klage

«Hier geht es um die Wahrung der Souveränität Liechtensteins und um die Respektierung der Eigentumsrechte seiner Bürger», so Aussenminister Ernst Walch.

Desavouierung

Wolff stellt den ganzen (Kosten-)Aufwand nicht zuletzt mit dem Argument in Frage, dass er die Erfolgsaussichten auf maximal «fünf Prozent» beziffert. Damit desavouiert der frühere Landtagspräsident all jene Experten, die am 6. März 2001 von der Regierung Mario Frick offiziell ernannt worden sind. Und er desavouiert vor allem auch die Interessen von rund 40 betroffenen liechtensteinischen Familien – und des Landes Liechtenstein.

KOMMENTAR

Mit seiner gestrigen Breitseite gegen die Regierung im Zusammenhang mit den Kosten für die liechtensteinische Klage gegen Deutschland vor dem IGH hat Landtagsvizepräsident Peter Wolff einmal mehr Zeugnis für die tiefe Qualität seiner Oppositionspolitik abgelegt.

Die IGH-Klage wurde im Januar 2001 von der Regierung Frick beschlossen. Anfangs März 2001 hat die gleiche Regierung die entsprechenden Mandate vergeben. Obwohl so eine Klage bekanntlich sehr kostenintensiv ist und sich über Jahre hinwegzieht, wurden seinerzeit von Peter Wolff keine Bedenken publik. Jetzt aber, da die Regierung Hasler die Vorgaben der Regierung Frick umsetzt, wird kräftig unter die Gürtellinie gezielt. Da wird der Regierung Hasler vorgeworfen, das Gesetz zu verletzen, weil sie angeblich die Finanzho-

Opportunismus

heit des Landtages missachtet habe. Und da wird dem zuständigen Regierungsrat «Grossmannsucht» vorgeworfen, weil in der Sache selbst die Argumente fehlen.

Mit harschen Tönen kritisiert Herr Wolff die Höhe der Anwaltskosten. Nur: Hat denn nicht die Regierung Frick diesem Anwalt das Mandat erteilt? Die gleiche Regierung hat es ganz offensichtlich aber versäumt, den Landtag über die mit der IGH-Klage verbundenen Kosten zu informieren, geschweige denn diese beim Landtag zu beantragen. Diese Versäumnisse jetzt der Regierung Hasler plakativ als Gesetzesverletzung zum Vorwurf zu machen, ist billigster parteipolitisch motivierter Opportunismus.

In diesem IGH-Fall geht es um nichts weniger als um die Souveränität Liechtensteins und um die Respektierung der Eigentumsrechte vieler liechtensteinischer Bürger. Dies hat wohl auch die Regierung Frick so gesehen. Nicht so Herr Wolff, der seine persönlichen parteipolitischen Interessen vor die Landesinteressen stellt. Es wird interessant zu verfolgen sein, inwieweit die Abgeordneten heute der Sichtweise des Landtagsvizepräsidenten folgen.

Davon, dass Herr Wolff die Erfolgsaussichten der Klage als gering einschätzt, sollten sich die Abgeordneten nicht zu sehr beeindrucken lassen. Schon beim FATF-Prozess nämlich lag der Landtagsvizepräsident mit seiner Einschätzung der Erfolgsaussichten der Regierung Hasler voll daneben.

Martin Frommelt

Millionen von Menschen folgen Aufruf

Erster Generalstreik in Italien seit 20 Jahren

ROM: Ein achtstündiger Generalstreik hat gestern Dienstag das öffentliche Leben in Italien weitgehend lahm gelegt.

Millionen von Menschen legten die Arbeit nieder. In zahlreichen Grossstädten fanden Protestzüge gegen die Reformpläne der Regierung statt.

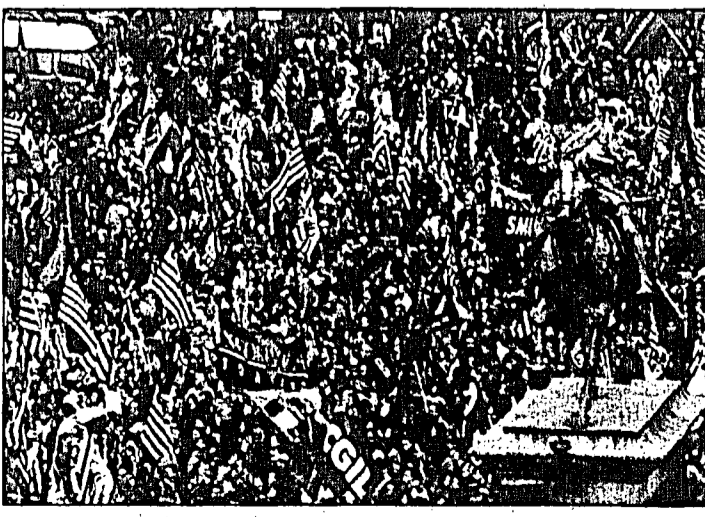
Allein in Florenz folgten bis zu 400 000 Menschen dem Aufruf der drei grössten Gewerkschaften. Nach deren Angaben versammelten sich in der Wirtschaftsmetropole Mailand über 300 000 Demonstranten, in Rom und Bologna waren es jeweils rund 200 000. In Turin

gingen bis zu 150 000 Menschen auf die Strasse. In den südlichen Städten Neapel und Palermo auf Sizilien demonstrierten jeweils über 100 000 Personen.

Widersprüchliche Angaben

Insgesamt folgten nach Gewerkschaftsangaben rund 13 Millionen Italiener dem landesweiten Aufruf zum Generalstreik.

Der katholische Gewerkschaftsverband CISL zog Angaben zurück, dass bis zu 20 Millionen Arbeitnehmer dem Streikaufruf gefolgt seien. Seite 21



Nach Gewerkschaftsangaben folgten rund 13 Millionen Italiener dem Generalstreik. (Bild: Keystone)